



Schutz- und Hygieneplan

**Vereinsgelände am See Freigericht West, Freigerichtstr. 13, 63538 Großkrotzenburg
(Vereinsbad, kein öffentlicher Badebetrieb)**

Dieser Schutz- und Hygieneplan wird fortlaufend gemäß den Verordnungen des Landes Hessen sowie Vorgaben der Sportverbände in Bezug auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie aktualisiert.

Er ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage des WSV Großkrotzenburg downloadbar sowie in den Schaukästen am Vereinsheim ausgehängt.

- Ein Betreten des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern gestattet, Gäste sind nicht erlaubt
 - o Ausnahmen:
 - Mit Genehmigung des Vorstandes können aus sportlichen Gründen Gäste aus befreundeten Vereinen / Verbänden das Gelände betreten.
- Nach Betreten des Vereinsgeländes ist das Eingangstor wieder zu schließen.
- Es ist darauf zu achten, dass auf dem gesamten Vereinsgelände der Mindestabstand eingehalten wird.
- Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand untersagt.
- Den Hinweisschildern auf dem Gelände ist Folge zu leisten.

Wer den Anforderungen / Regelungen nicht Folge leistet, wird des Geländes verwiesen. Bei mehrfacher Nicht-Folge-Leistung kann ein Vereinsausschluss erfolgen.

Die Einhaltung der Regeln auf dem Vereinsgelände, insbesondere der Hygiene- und Abstandsregeln, liegt primär in der Eigenverantwortung der Mitglieder. Die strikte Einhaltung der Regeln ist deshalb unbedingt erforderlich, weil andernfalls die zuständigen Behörden eine Nutzung für sämtliche Mitglieder wieder einschränken oder sogar ganz untersagen.

Hier ist auch das verantwortungsvolle Handeln der Mitglieder notwendig. Sollte das Gelände bereits so besucht sein, so dass der Mindestabstand nicht oder nur schwer einzuhalten ist, so ist ein Betreten des Geländes zu unterlassen.

Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die vom Vorstand für die Eingangskontrolle eingesetzt werden, sind auf dem Vereinsgelände weisungsbefugt.

Mitglieder des Vorstandes können jederzeit, unabhängig von den o.g. Regelungen das Gelände betreten, um ihren vereinsdienlichen Aufgaben nachzukommen.

gez.

Der Vorstand

WSV 1926 e.V. Großkrotzenburg